

Um den BVS eOPAC zu nutzen, füllen Sie diesen Vertrag vollständig aus und senden ihn unterschrieben per Fax an 07474 / 916 392 oder 0711 / 220 071 52 oder 0312 / 100 7936 oder 0180 / 59 100 96¹ zu.

Es wird ein

BVS eOPAC – Nutzungsvertrag (v3)

zwischen

IBTC
Dipl.-Phys. Rüdiger Alich
Stadionstr. 9/1
70771 Leinfelden-Echterdingen

- im folgenden als **Betreiber** bezeichnet -

und

Kundennummer:

E-Mail-Adresse:

- im folgenden als **Bücherei** bezeichnet -

geschlossen. Ein evtl. bereits bestehender BVS eOPAC-Nutzungsvertrag wird durch diesen ersetzt.

§ 1 Vertragsgegenstand

Der Betreiber stellt der Bücherei, die das Bibliothekssystem (*bitte auswählen*)

- Bibiliotheca (Bibliotheca Light, Bibliotheca 2000)
- BVS (BVS Compact, BVS Lite, BVS Standard, BVS Professional)
- Easylib
- Library (Library 2000, Library Light, Library for Windows)
- Littera
- PS-Biblio

(andere auf Anfrage)

einsetzt, im Internet kostenpflichtig einen Online-Katalog zur Verfügung. Über diesen Katalog können Dritte im Medienbestand der Bücherei recherchieren.

Optional können Kurzmitteilungen empfangen und kostenpflichtig verschickt werden (*gegebenenfalls bitte ankreuzen*):

SMS-Service in Verbindung mit BVS

§ 2 Online-Katalog

Die Bücherei nimmt selbst die Konfiguration, Veränderung und Aktualisierung Ihrer Daten des Online-Katalogs vor. Dies ist über das Internet möglich. Hierzu erhält die Bücherei einen Benutzernamen und ein Passwort für die entsprechenden Administrationsseiten auf dem Webserver des Betreibers. Für die Nutzung des Angebots ist es notwendig, dass die Bücherei eine eigene E-Mail-Adresse hat.

Probleme bei der Aktualisierung der Daten oder Erreichbarkeit des Online-Katalogs über das Internet etc. sind unverzüglich per E-Mail an den Betreiber zu melden.

Die alleinige Verantwortung für das Informations- und Datenangebot, sowie die Einhaltung aller damit in Zusammenhang stehenden Rechtsvorschriften, trägt die Bücherei.

Die Bücherei erklärt ausdrücklich, dass der Betreiber keinerlei Verantwortung für das Informations- und Datenangebot der Bücherei trägt, sowie für die Verletzung der Rechte Dritter, Schäden, Folgeschäden, unrechtmäßige Handlungen und Rechtsverletzungen in keinem Fall verantwortlich ist.

Die Bücherei darf frei über ihr Informations- und Datenangebot verfügen. Dies schließt jedwede Haftung für alle durch die Bücherei angebotenen Daten und Informationen ausdrücklich aus, insbesondere für die Verfügbarkeit, Vollständigkeit, Aktualität und Qualität, die von der Bücherei in ihrem Online-Katalog vorgehalten werden.

Pornographisches und/oder obszönes Material, sowie ein Angebot, das gesetzlich nicht zulässig ist, sind strikt verboten. Sofern der Betreiber feststellt, dass die Bücherei hiergegen verstößt, sei es bewusst oder unbewusst, ist der Betreiber berechtigt, den Anschluss zum Internet zu sperren und den Service zu kündigen. Bereits gezahlte Beträge werden in diesem Falle nicht zurückerstattet.

Die Bücherei betreibt den Online-Katalog in eigenem Namen, auf eigenes Risiko und auf eigene Rechnung. Eine Untervermietung oder Verpachtung, gleich wie diese bezeichnet werden mag, ist ausdrücklich ausgeschlossen. Sofern der Betreiber, aus welchen Gründen auch immer, einer solchen Untervermietung dennoch zustimmt, bedarf dies einer schriftlichen Erklärung.

§ 3 Kurzmitteilungen (SMS-Service)

Der Betreiber übergibt die durch die Bücherei übergebenen Kurzmitteilungen an die entsprechenden Netzbetreiber. Der Betreiber ist frei in der Wahl der Art der Übergabe und Wahl der Wege der Übergabe bis zu den Netzbetreibern.

Die Bücherei hat auf eigene Kosten dafür Sorge zu tragen, dass die technischen Voraussetzungen für die Abholung und zur Anlieferung der Kurzmitteilungen erfüllt und eingehalten werden. Die beim Verbindungsaufbau und der Übertragung von Kurznachrichten entstehenden Leitungs- und Übertragungskosten werden durch die Bücherei getragen.

Die Bücherei verpflichtet sich und sichert ausdrücklich zu, eine Versendung von Kurzmitteilungen in jedem Einzelfall nur mit Einwilligung des jeweils betroffenen Nachrichtenempfängers vorzunehmen. Die Bücherei weist dem Betreiber auf Verlangen nach, dass eine Einwilligung vorgelegen hat bzw. zwischen der Bücherei und dem Empfänger der Kurzmitteilung ein Vertragsverhältnis bestand, das im Innenverhältnis zum Versand der Kurzmitteilungen berechtigt.

Die Bücherei verpflichtet sich, geeignete technische Maßnahmen zu treffen, um eine missbräuchliche Nutzung des Versands von Kurzmitteilungen durch unbefugte Dritte zu verhindern.

Die Bücherei verpflichtet sich, Kurzmitteilungen, die folgende Informationen enthalten, nicht zu versenden:

- dem Strafgesetzbuch zuwiderlaufen;
- die deutschen Grundrechte missachten oder gegen diese verstoßen;
- Themen und Inhalte, die diffamierend sexuelle, rassistische oder im besonderen zu Minderheiten diskriminierenden Bezug haben;
- Werbung beinhalten, es sei denn, der Empfänger ist mit der Zusendung einverstanden. Dies muss auf Verlangen für jeden einzelnen Empfänger gegenüber dem Betreiber belegbar sein.

Verstößt die Bücherei bereits beim ersten Mal gegen die getroffenen Regelungen, ist der Betreiber berechtigt, der Bücherei fristlos zu kündigen. Alle Kosten und Ansprüche die der Betreiber durch eine solche Verletzung entstehen können, hat die Bücherei zu tragen. Auch in einem solchen Fall werden bereits gezahlte Beträge nicht erstattet. Der Betreiber behält sich außerdem rechtliche Schritte vor. Wird der Dienst für sogenannte E-Mail-, SMS-Bomben oder ähnliche Dienste (Massenspam, sexuelle Spam,

Angebote für unlauteren Wettbewerb etc.) benutzt, ist der Betreiber berechtigt, pro verschickter Kurzmitteilung die Summe von 250,00 Euro einzufordern. Außerdem wird pro erstatteter Anzeige durch Dritte ein Strafgeld in Höhe von 1.500 Euro eingefordert. Auch hier greift die Nicht-Erstattung bereits gezahlter Beträge. Gleiches gilt auch für jegliche Anzeige, die berechtigterweise an den Betreiber betragen wird.

Der Betreiber ist nicht verpflichtet, Kurzmitteilungen daraufhin zu prüfen, ob durch sie Rechte Dritter beeinträchtigt werden oder die oben aufgeführten nicht-erlaubten Inhalte beinhalten. Die Bücherei trägt die alleinige Verantwortung für das Versenden von Kurzmitteilungen, insbesondere dessen Inhalte. Oben genannte Regelungen dienen dem Schutze des Betreibers im Falle einer Streitigkeit mit oder durch Dritte, welche durch die Bücherei verursacht wurde. Der Bücherei obliegt es, den Betreiber von Ansprüchen Dritter frei zustellen, die diese aus der Ausführung des Vertrags gegen den Betreiber geltend machen.

Die vom Betreiber zur Verfügung gestellten SMS-Inbound-Nummern bzw. E-Mail-Adressen für den Empfang von Kurzmitteilungen ist auf den Betreiber bzw. auf einer seiner Geschäftspartner registriert. Die Bücherei verpflichtet sich bei der Nutzung keine Dienste zu bewerben, die unter die oben aufgeführten nicht-erlaubten Inhalte fallen. Wird dieser Inbound-Dienst für die Nutzung von sexuellen Chat-Systeme, unlauterer Werbung oder weitergehenden Inbound-Maßnahmen verwendet, ist der Betreiber berechtigt, die Summe von 250 Euro pro eingegangener Kurzmitteilung zu verlangen. Außerdem trägt der Kunde alle weiteren an den Betreiber herangetragene Strafen, Entsperrungsgebühren u.ä. Sollte durch sein Tun auch das Interesse anderer Kunden in Mitleidenschaft gezogen werden (z.B. Sperrung der Karte), so haftet die Bücherei in jedem dieser Fälle außerdem mit 1.000 Euro pro Kunde, die auf selbiger Nummer bzw. Adresse liegen.

§ 4 Vergütung

Ab Einrichtung des Online-Katalogs zahlt die Bücherei eine Nutzungsgebühr. Darin enthalten sind Pflege, Wartung und Hosting des Online-Katalogs (inkl. Leserkonto und ohne Werbeeinblendungen), nicht enthalten ist der Versand von Kurzmitteilungen.

Die Nutzungsgebühr hängt von der Anzahl der Mediendatensätze im BVS eOPAC ab und setzt sich folgendermaßen zusammen (*bitte Anzahl der aktuell lokal vorhandenen Mediendatensätze bzw. des tatsächlich vorhandenen Medienbestand - je nachdem welcher Wert größer ist - auswählen*):

- bis 1.500 Medien kostenlos
- bis 15.000 Medien 5,50 Euro / Monat zzgl. MwSt.
- bis 45.000 Medien 18,50 Euro / Monat zzgl. MwSt.
- über 45.000 Medien / Monat zzgl. MwSt.

Wird die Anzahl der Datensätze im BVS eOPAC in einem Monat überschritten, so erhöht sich automatisch die Grundgebühr ab dem nächsten Monat entsprechend und bleibt in dieser Höhe bestehen, auch wenn die Medienanzahl sich zu einem späteren Zeitpunkt wieder verringert. Die Mehrkosten werden bei der nächsten Rechnung berücksichtigt.

Für den Empfang von Kurzmitteilungen fallen keine zusätzliche Kosten an. Der Versand von Kurzmitteilungen wird nach der jeweils gültigen Preisliste aufgrund der Aufzeichnungen des Betreibers berechnet.

Die Nutzungsgebühr ist (*bitte auswählen*):

- jährlich
- für 2 Jahre mit einem Nachlass von 4%
- für 3 Jahre mit einem Nachlass von 6%
- für 4 Jahre mit einem Nachlass von 8%
- für 5 Jahre mit einem Nachlass von 10%

im voraus nach Rechnungsstellung fällig und auf das Konto des Betreibers zu überweisen. Für das beim Abschluss dieses Vertrages angebrochene Jahr wird eine gesonderte Rechnung erstellt. Für den Versand von Kurzmitteilungen können gesonderte Rechnungen erstellt werden. Die Rechnung wird online als PDF-Datei auf der Webseite des Betreibers zur Verfügung gestellt. Für den optionalen Ausdruck und Zusendung per Post fällt eine Gebühr gemäß der jeweils gültigen Preisliste an. Optional kann die Rechnungsstellung

auch direkt an die zuständige Büchereifachstelle erfolgen, wobei in diesem Falle eine jährliche Zahlungsweise unabhängig der zuvor gemachten Angaben gilt.

Rechnung soll direkt an unsere Fachstelle gehen.

Wir versichern, dass der Erlaubnis zur Kostenübernahme von der Fachstelle vorliegt.

Die Zahlungsweise kann jederzeit formlos per E-Mail durch die Bücherei geändert werden. Sie wirkt sich jedoch erst ab der nächsten Rechnungsstellung aus.

Es fallen keine einmaligen Gebühren wie Lizenz- bzw. Einrichtungsgebühren an. Das für das Betreiben des Online-Katalogs notwendige Datentransfervolumen (einschließlich eines evtl. E-Mail-Verkehrs), sowie der erforderliche Festplattenplatz, sind in der Nutzungsgebühr enthalten.

Preisanpassungen bleiben vorbehalten. Diese wirken sich jedoch erst ab der nächsten Rechnungsstellung aus. Die Bücherei kann in diesem Fall den Vertrag auf den Zeitpunkt der Preisanpassung mit einer Frist von 3 Wochen kündigen.

Individuelle Anpassungen bzw. Änderungen sind auf Wunsch möglich und werden der Bücherei zum geltenden Kostensatz nach Aufwand gesondert in Rechnung gestellt.

Hat die Bücherei bis zum Fälligkeitsdatum offene Positionen der Rechnung nicht beglichen, ist der Betreiber berechtigt, seine Verpflichtungen im Rahmen dieses Vertrages zu unterbrechen und weitere Maßnahmen zur Verhinderung wachsenden Schadens zu treffen und /oder den Vertrag frist- und entschädigungslos zu kündigen. Die Bücherei trägt sämtliche Kosten, die dem Betreiber durch einen Zahlungsverzug entstehen.

§ 5 Gewährleistung

Der Betreiber gewährleistet eine mittlere Verfügbarkeit des Online-Katalogs von 95% im Jahresmittel. Hiervon ausgenommen sind Zeiten, in denen der Webserver aufgrund von technischen oder sonstigen Problemen, die nicht im Einflussbereich des Betreibers oder des Providers liegen (höhere Gewalt, Verschulden Dritter etc.) über das Internet nicht zu erreichen ist.

Der Betreiber übernimmt keine Gewähr für den Versand von Kurzmitteilungen an Mobilfunkgeräte und den Empfang der Kurzmitteilungen durch Mobilfunkgeräte, da dies im alleinigen Verantwortungsbereich der GSM-Netzbetreiber liegt. Der Betreiber haftet nicht für Schäden in Folge von verzögerter oder unterbliebener Auslieferung von Kurzmitteilungen. Dies auch insbesondere für den falschen Versand der Kurzmitteilungen. Der Betreiber übernimmt keine Haftung in Folge von höherer Gewalt und aufgrund unvorhersehbarer und unvermeidbarer Ereignisse, die nicht der Kontrolle des Betreibers unterliegen. Zu derartigen Ereignissen zählen unter anderem Krieg, Netzwerk- und Serverfehler, länger anhaltender Stromausfall, extreme Witterungsbedingungen, Streiks oder andere Konflikte zwischen Arbeitnehmern und Arbeitgebern, Störungen im Internetdatentransfer, fehlgeschlagene Übermittlungen, Sabotage oder andere Ereignisse außerhalb des Ermessens des Betreibers. Für den Empfang von Kurzmitteilungen als kostenlose Service-Leistung des Betreibers wird keinerlei Haftung bzw. Gewährleistung übernommen.

Bei nicht nur unerheblichen Mängeln des Vertragsgegenstandes ist die Bücherei zur Minderung der monatlichen Vergütung berechtigt. Ein darüber hinausgehender Anspruch auf Schadenersatz - insbesondere für entgangenen Gewinn - besteht nicht.

§ 6 Umfang der Supports

Der Support umfasst: Die Bücherei wird auftretende Probleme dem Betreiber unverzüglich mitteilen und diesen bei der Fehleruntersuchung und Fehlerbeseitigung im Rahmen des Zumutbaren unterstützen. Hierzu gehört es insbesondere, dem Betreiber auf dessen Anforderung schriftliche Mängelberichte vorzulegen und sonstige Daten und Protokolle bereitzustellen, die zur Analyse des Fehlers geeignet sind. Die Bücherei benennt dem Betreiber einen sachkundigen Mitarbeiter (Systemverantwortlichen), der die erforderlichen Auskünfte erteilen und Entscheidungen selbst treffen oder veranlassen kann. Reproduzierbare Fehler, die die Funktionstüchtigkeit mehr als geringfügig beeinträchtigen, werden schnellst möglichst behoben.

Die Supportanfragen² bzw. Meldungen müssen über das Anwender-Forum erfolgen. Dort erfolgt in der Regel auch eine Beantwortung.

Der Support umfasst nicht: Schulung oder die Beseitigung von Störungen und Schäden, die durch unsachgemäße Behandlung seitens der Bücherei, durch Einwirkung Dritter oder durch höhere Gewalt

² Support ist eine problemorientierte Beratungstätigkeit (Quelle: [http://de.wikipedia.org/wiki/Support_\(Dienstleistung\)](http://de.wikipedia.org/wiki/Support_(Dienstleistung))).

verursacht werden, ist nicht Gegenstand dieses Vertrages. Nicht vom Vertrag erfasste zusätzliche Leistungen kann der Betreiber gegen gesonderte Zahlung und Vereinbarung erbringen.

§ 7 Vertragsdauer

Der Vertrag wird auf unbegrenzte Zeit abgeschlossen. Er beginnt im Monat des Vertragsabschlusses und kann von beiden Seiten jeweils zum Monatsende mit einer Frist von 3 Wochen schriftlich gekündigt werden, frühestens jedoch nach Ablauf von 12 Monaten. Die Schriftform ist durch Absenden einer E-Mail ohne Signatur gewahrt. Zuviel bezahlte Gebühren werden dabei erstattet.

Der Betreiber behält sich die jederzeitige Kündigung des Vertrages mit sofortiger Wirkung vor, wenn der Vertrag durch die Bücherei nicht oder nur teilweise eingehalten wird. In diesem Fall steht der Bücherei kein Rückerstattungsanspruch zu.

Änderungen und/oder Ergänzungen dieses Vertrages einschließlich dieser Bestimmung bedürfen zu ihrer Wirksamkeit der Schriftform. Die Schriftform ist durch Absenden einer E-Mail ohne Signatur gewahrt. Die Vertragsänderungen werden der Bücherei durch Zusendung per E-Mail mitgeteilt und treten einen Monat nach Aussendung in Kraft. Ändert sich der Vertrag zu Ungunsten der Bücherei, kann diese den Vertrag zum Zeitpunkt des Wirksamwerdens der Vertragsänderungen kündigen.

§ 8 Haftung

Der Betreiber und seine Mitarbeiter haften nicht für Verluste, entgangenen Gewinn, ausgebliebene Einsparung, wegen Ansprüche Dritter oder anderen Mangelfolgeschäden, welche der Bücherei aus Nutzung und Beanspruchung des Online-Katalogs entstehen, es sei denn, dass ihm Vorsatz oder grobe Fahrlässigkeit zur Last gelegt werden können. Gleiches gilt bei Verlust oder Beschädigung von Datenträgermaterial.

In jedem Fall sind alle Gewährleistungsansprüche auf den jährlichen Betrag beschränkt, den die Bücherei für diesen Vertrag bezahlt hat. Eine Verrechnung mit Gegenforderungen der Bücherei an den Betreiber ist in jedem Fall ausgeschlossen.

§ 9 Allgemeine Bestimmungen

In diesem Vertrag sind sämtliche Rechte und Pflichten der Vertragsparteien geregelt. Er ist nicht übertragbar.

Auf das Vertragsverhältnis anwendbar sind die Bestimmungen dieses Vertrages und ergänzend das Recht der Bundesrepublik Deutschland. Erfüllungsort und Gerichtsstand für alle Streitigkeiten aus diesem Vertrag ist der Geschäftssitz des Betreibers, sofern gesetzlich zulässig.

Soweit Verpflichtungen aus diesem Vertrag nicht Kraft Gesetzes auf den jeweiligen Rechtsnachfolger übergehen, verpflichtet sich jede Vertragspartei, die Verpflichtungen auch ihren Rechtsnachfolgern mit Weitergabeverpflichtung aufzuerlegen.

Sollten Regelungen dieses Vertrages ganz oder teilweise unwirksam sein oder werden, so berührt dies die Wirksamkeit der übrigen Regelungen nicht. Die Parteien verpflichten sich vielmehr, die unwirksame Regelung durch eine solche zu ersetzen, die dem wirtschaftlich Gewollten am nächsten kommt.

Änderungen in diesem Formular gelten als nicht geschrieben.

, den

.....

(Auftraggeber – Unterschrift & Stempel)



(Rüdiger Alich, IBTC)

29.03.12 11:05:20